



neue leben Pensionskasse AG auf einen Blick.

	2020	2019	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	111.853	120.862	-7,5
Neugeschäftsbeiträge	994	1.377	-27,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	79.963	72.934	9,6
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ¹⁾	2.715.502	2.587.360	5,0
Kapitalanlagen ²⁾	2.736.778	2.603.076	5,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen ²⁾	105.424	101.553	3,8
Nettoverzinsung (in %)	4,1	4,1	

1) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

2) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
4	Wirtschaftsbericht
11	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
11	Risikobericht
19	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)
26	Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2 zum Lagebericht)
26	Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)
27	Jahresabschluss
28	Bilanz
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
54	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
58	Überschussbeteiligung
66	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Jürgen Marquardt

Vorsitzender

Mitglied der Vorstände der
Hamburger Sparkasse AG und der
HASPA Finanzholding
Heidenau

Iris Kremers

stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes
der HDI Deutschland AG
Haan

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstandes
der Kreissparkasse Köln
Köln

Wolfgang Pötschke

Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Sparkasse zu Lübeck AG
Lübeck

Ingo Ralfs

stellv. Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Hannover
Hannover

Vorstand

Holm Diez

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Pensionskasse AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Innere Dienste

Stefan Klimpel

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Pensionskasse AG
verantwortlich für

- Vermögensanlage und -verwaltung
- Mathematik/Produkte
- Datenschutz

Fabian von Löbbbecke

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Pensionskasse AG
verantwortlich für

- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Risikomanagement
- Revision
- Personal
- Geldwäschebekämpfung
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance
- Kundenservice
- IT
- Recht
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Digitale Transformation

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Pensionskasse AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der neue leben Pensionsverwaltung AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Pensionsverwaltung AG ist mit 49 % die neue leben Holding AG. Daneben halten sieben Sparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG, Kreissparkasse Köln, Sparkasse Hannover, Nassauische Sparkasse, Frankfurter Sparkasse, Stadtparkasse Düsseldorf) mittelbar und unmittelbar Anteile an der neue leben Pensionsverwaltung AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG.

Zusammen mit der neue leben Lebensversicherung AG, der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Pensionskasse AG die „neue leben Versicherungen“.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind nach unserer Auffassung maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infra-

struktur und ihre Vertriebsprozesse. Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben-Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur der Sparkassen an.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft bereits 2019 abgeschwächt hatte, sorgten der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der damit zeitweise einhergehende Stillstand des öffentlichen Lebens für einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020. Trotz der nachfolgenden Erholung ist die globale Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zurückgegangen – nach 2009 erst zum zweiten Mal in den vergangenen 40 Jahren.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem starken Rückgang der Exporte wider. Zudem brach im von der Regierung verordneten Lockdown der private Konsum ein. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Jahr 2020 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Minus von voraussichtlich 6,8 % (Vorjahr: +1,3 %) fiel der Wirtschaftseinbruch im Euroraum angesichts des in vielen Ländern gravierenderen Pandemieverlaufs noch stärker aus als in Deutschland. Jedoch haben eine durch die Auflage neuer Anleiheankaufprogramme nochmals expansivere Geldpolitik der EZB

sowie umfangreiche politische Hilfsmaßnahmen – wie Kurzarbeit oder finanzielle Unterstützungsleistungen an Unternehmen und private Haushalte – einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 zunächst verhindert.

Auch in den USA haben Notenbank und Regierung mit zahlreichen Maßnahmen auf die Pandemie reagiert. Allein der fiskalische Stimulus belief sich auf rund 3,8 Billionen USD. Dies verhalf dem privaten Konsum, dem Hauptwachstumstreiber der US-Wirtschaft, insbesondere dank Konsumschecks und Arbeitslosengeld zu einer beachtlichen Erholung. Dennoch verzeichneten auch die USA 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (+2,2 %). Ein mehr als zehn Jahre andauernder, ununterbrochener Aufschwung ist damit zu Ende gegangen.

Politische Entwicklungen wie die US-Präsidentenwahlen im November oder der EU-Austritt Großbritanniens zum Jahresende waren in diesem Umfeld hinsichtlich der ökonomischen Effekte von untergeordneter Bedeutung.

Auch in den Entwicklungsländern hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Dank erfolgreicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz können viele asiatische Staaten dabei aber auf eine vergleichsweise glimpfliche Entwicklung mit Blick auf den Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Folgen zurückblicken. Dies gilt zuvorderst für China, dessen Wirtschaft rund ein Quartal vor dem Rest der Welt von der Pandemie getroffen wurde und bereits im Frühjahr zur Erholung ansetzen konnte. Die Volksrepublik ist damit eine der wenigen G20-Nationen, deren Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zulegen konnte. Mit 2,3 % fiel das Wachstum aber so gering aus wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.

Der coronabedingte Nachfrageeinbruch sorgte 2020 für eine deutlich sinkende Preisdynamik rund um den Globus. Hinzu kam der Verfall des Ölpreises: Angesichts eines Überangebots rutschte der Preis für die Sorte WTI trotz Gegenmaßnahmen der OPEC zeitweise sogar in den negativen Bereich. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 1,2 % auf 0,3 %, in den USA von 1,8 % auf 1,2 %.

Alle bedeutenden Notenbanken stemmten sich mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik gegen die Folgen der Pandemie. Die US-Notenbank Fed senkte ihren Leitzins auf 0,00 bis 0,25 % und legte diverse Anleihekauf- und Liquiditätsprogramme auf. Die EZB stockte ihre Refinanzierungsgeschäfte für Banken zu verbesserten Konditionen

auf und weitete ihre Anleihekäufe im Rahmen neuer und bestehender Programme aus.

Kapitalmärkte

Auch an den internationalen Finanzmärkten stand die Entwicklung 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit der globalen Ausbreitung des Virus brachen die Aktienmärkte im Februar/März um rund 30 % ein, der Ölpreis stürzte ab und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich erheblich aus. Im Gegenzug waren als sicher angesehene Staatsanleihen gesucht, beispielsweise diejenigen Deutschlands oder der USA, deren Renditen auf neue historische Tiefstände fielen. Nachfolgend setzte bereits Ende März eine Gegenbewegung ein, die im weiteren Jahresverlauf u. a. von der umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Reaktion auf die Krise sowie ab Herbst von Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung getragen wurde.

Die Jahresperformance der wichtigsten US-Indizes drehte vor diesem Hintergrund per saldo ins Plus, der S&P 500 legte 16,3 % zu. Gleiches gelang auch dem DAX (+3,6 %), während der EURO STOXX (-1,6 %) die Gewinnschwelle knapp verfehlte. Die im Angesicht der Krise beeindruckenden Entwicklungen verblissen jedoch gegenüber China (+27,0 %) und den asiatischen Schwellenländern insgesamt (+26,0 %). Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg von ihrem Allzeittief bei -0,86 % auf -0,57 %, diejenige von US-Treasuries gleicher Laufzeit stieg deutlicher von 0,51 % auf 0,91 %. Die Anleihekäufe der Notenbanken verhinderten gleichwohl kräftigere Renditeanstiege und sorgten darüber hinaus für markant sinkende Risikoaufschläge nicht nur auf Unternehmensanleihen, sondern auch auf südeuropäische Staatsanleihen, deren Renditen neue Allzeittiefs markierten. Gold wiederum war 2020 als Krisenwährung gefragt. Gestützt von einem schwächeren US-Dollar – der EUR/USD-Wechselkurs stieg im Jahresverlauf um knapp 10 % auf 1,23 – kletterte der Goldpreis im Sommer erstmals über die Marke von 2.000 USD je Unze. Im Jahresvergleich ergab sich ein Plus von rund 25 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2020 ein Beitragswachstum von 2,1 % auf 74,8 Mrd. Euro erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 42,6 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,8 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 0,4 % auf 102,7 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei geringfügig auf 38,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen Einmalbeitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen laufenden Beitrag, welches um 1,0 % auf 64,4 Mrd. EUR nachgab. Besonders deutlich fiel der Rückgang im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,5 % auf 2,3 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 22,1 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2020 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Umfangreiche Vorgaben der in Deutschland am 23.2.2018 in deutsches Recht übersetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden im Konzern umgesetzt. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten. Diese Themen unterliegen einem Monitoring im Konzern und werden bedarfsweise an geänderte Vorgaben angepasst.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläu-

tert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hier-

für installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2020 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2020 der Referenzzinssatz 1,73 % beträgt.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Aspekten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 gehabt. Durch die Einschränkungen waren weniger Kunden zu Beratungsgesprächen vor Ort in den Sparkassen-Filialen. Doch auch wenn teilweise keine Vor-Ort-Betreuung möglich war, waren wir über die klassischen Kommunikationswege für unsere Sparkassenpartner da – per Telefon, per E-Mail oder über verschiedene Video-Konferenzsysteme. Wir haben auf die Situation reagiert, indem wir beispielsweise unsere Weiterbildungen „remote“ durchgeführt haben. Zudem haben wir das Seminarprogramm erweitert, beispielsweise um eine Online-Schulung zur telefonischen Kundenberatung für Berater in den Sparkassen.

Auch für unsere Kunden waren wir ohne Einschränkungen über die bekannten Kommunikationswege erreichbar, auch wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hause gearbeitet haben. Kunden, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten befanden, haben wir unter anderem die sogenannte Corona-Pause angeboten, die einen zinslosen Aufschub der Beitragszahlung längstens bis zum 31.12.2020 beinhaltete. Dieser Termin wurde im Dezember bis zum 30.06.2021 verlängert.

Ein zusätzlicher Aspekt der Folgen der Corona-Pandemie war, dass sich aus unserer Sicht der Trend zur Digitalisierung weiter beschleunigt hat und damit auch die Nachfrage nach digitalen Angeboten aus Kundensicht gestiegen ist.

Niedrigzinsphase

Die extreme Niedrigzinsphase trifft die seit 2001 gegründeten Pensionskassen – also auch die neue leben Pensionskasse AG – in einem besonderen Maße. Sie sind aufgrund regulatorischer Änderungen vor allem in den ersten Jahren sehr erfolgreich gewachsen. Die seit Jahren kontinuierlich gesunkenen Zinsen treffen die vergleichsweise recht jungen Pensionskassen in einem stärkeren Maße als Lebensversicherer, da sie keine über mehrere Jahrzehnte gewachsenen und aus einer Hochzinsphase stammenden Reserven aufbauen konnten.

Die neue leben Pensionskasse AG hat auf die lang anhaltende Niedrigzinsphase frühzeitig reagiert und in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Versichertenkollektivs umgesetzt. Als Teil der Maßnahmen wurden beispielsweise die bereits niedrigen Kosten gesenkt und die Eigenmittel gestärkt. Unter anderem wurden Jahresüberschüsse nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen das Versichertenkollektiv nachhaltig zu schützen.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind die Stabilisierung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und die Verbesserung seiner nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, um ihn zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2020 wurde das Programm KuRS weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wird die Lebensstrategie Spirit4Life weiter umgesetzt. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die betriebliche Altersversorgung bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Am 1.1.2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Leben-Risikoträger von HDI Deutschland gestartet. Die im Projekt Harbour entwickelten und mit den Arbeit-

nehmervetretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Near-time-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig werden Chancen aus der Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut. Damit leistet das neue Betriebsmodell Ressort Leben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager4Life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ist dies ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx
Neben ihren Wachstums- und Profitabilitätszielen legen die Talanx und der HDI V.a.G. einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an intuitiven und kundenfreundlichen IT-unterstützten Prozessen und modernisiert fortlaufend seine IT-Systeme. Kooperationen mit Start-ups helfen dabei, entsprechendes Know-how im Unternehmen aufzubauen und digitale Lösungen und Services zu etablieren. Beispielsweise hat die HDI Group den Cyber-Security-Spezialisten Perseus übernommen und sich an zahlreichen weiteren Start-ups finanziell beteiligt. Eine Schlüsselrolle spielen die Themen Datenanalyse mithilfe künstlicher Intelligenz und Behavioural Economics sowie Ökosysteme.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zeichnungspolitik der Talanx für Kohlerisiken sieht vor, dass der Konzern grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet und sich bis 2038 beim Versicherungsschutz aus kohlebasiereten Risiken zurückzieht. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige

Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasiereten Umsatzanteil von mehr als 25 % zu tätigen. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie limitiert Talanx auch für Kapitalanlagen zusätzlich die Laufzeit der Investments auf das Jahr 2038. Zudem hat Talanx den Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25 % aus Ölsanden betroffen. Darüber hinaus strebt der Konzern eine Erhöhung in Infrastrukturinvestments und erneuerbare Energien auf bis zu 5 Mrd. EUR an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in den Bereichen Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden nicht erfasst.

Ertragslage

Neugeschäft

Die ausschließlich aus laufenden Beiträgen resultierenden Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 27,8 % auf 994 (1.377) TEUR. Das Jahr 2019 war hierbei positiv geprägt durch Neugeschäft in Zusammenhang mit dem ab 1.1.2018 gültigen „Betriebsrentenstärkungsgesetz“.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich entsprechend um 27,8 % auf 27.451 (38.030) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr auf 169.774 (176.804) TEUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands reduzierte sich um 2,1 % auf 3.726.801 (3.805.310) TEUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 ff. gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 3 zum Lagebericht auf Seite 26.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 111.853 (120.862) TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 109.418 (118.385) TEUR entsprechend.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 7,5 % auf 78.312 (72.815) TEUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 28.475 (23.170) TEUR, auf Rückkäufe 38.161 (39.843) TEUR, auf Rentenleistungen 8.119 (6.605) TEUR und auf Todesfälle 3.089 (2.813) TEUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 78.099 (72.618) TEUR. Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 129.871 (153.866) TEUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 207.970 (226.484) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 15,8 % auf 5.281 (6.274) TEUR.

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich aufgrund des weiter sinkenden Neugeschäftes auf 2.586 (2.960) TEUR. Im Zuge des Rückgangs der Beitragssumme des Neugeschäftes stieg die Abschlusskostenquote auf 9,4 (7,8) %.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf 2.695 (3.313) TEUR. Die Verwaltungskostenquote sank auf 2,4 (2,7) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 60.851 (62.206) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 3.965 (3.776) TEUR gegenüber. Trotz des gestiegenen Gesamtvolumens sank das laufende Ergebnis aufgrund des zum Vorjahr niedrigeren Durchschnittskupons auf 56.886 (58.430) TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,2 (2,4) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 48.497 (42.743) TEUR realisiert. Es wurden weder außerordentliche Zu- noch Abschreibungen vorgenommen 0 (-292) TEUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis von 48.497 (42.450) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 105.383 (100.880) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,1 (4,1) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigem Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Rohüberschuss von 5.537 (10.372) TEUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 4.637 (9.522) TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 2.117 TEUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 73.609 TEUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2021 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 58 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.190 (1.767) TEUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 3.449 (2.602) TEUR sowie sonstigen Erträgen von 578 (904) TEUR und sonstigen Aufwendungen von 1.836 (1.740) TEUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwandes von 17 (0) TEUR sowie eines Steueraufwandes von

Aufwandes von 17 (0) TEUR sowie eines Steueraufwandes von 1.273 (917) TEUR wurde im Berichtsjahr ein Jahresergebnis von 900 (850) TEUR ausgewiesen.

Finanzlage

Eigenmittel

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 53 dargestellten Vorschlag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen, zustimmt, betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Gewinnverwendung

	31.12.2020
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	14.250
Kapitalrücklage	3.315
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	175
b) andere Gewinnrücklagen	6.603
	6.778
Jahresüberschuss	900
Gewinnvortrag	1.700
Bilanzgewinn	2.600
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.500
Summe	39.442

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von Einlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 12.443 (26.575) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg im Berichtsjahr um 134.213 TEUR und betrug zum Jahresende 2.633.731 (2.499.518) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 95,7 (97,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt unverändert AA+ (AA+). Aktien wurden zum Bilanzstichtag nur in marginalem Umfang gehalten.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
TEUR			
Beteiligungen	14.275	2.131	12.144
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	1.400	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.859	63.380	36.480
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.337	1.452.934	5.403
Sonstige Ausleihungen	1.059.860	979.673	80.187
Summe	2.633.731	2.499.518	134.213

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3.365.193 (3.091.155) TEUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 731.462 (591.637) TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagenbestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 103.047 (103.558) TEUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 0,5 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das unverändert äußerst niedrige Zinsumfeld sorgt dafür, dass die Pensionskassen branchenweit vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Unternehmensleitung der neue leben Pensionskasse AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor diesem Hintergrund als herausfordernd: Beitragsseitig entwickelten sich die Kennzahlen erwartungsgemäß rückläufig. Die Gesellschaft hatte bei einem auf niedrigem Niveau weiter sinkenden Neugeschäft einen signifikanten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Die über unseren Erwartungen liegende Entwicklung des leicht gestiegenen Kapitalanlageergebnisses wird durch den weiter gestiegenen Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve bestimmt. Der Rückgang des laufenden Ergebnisses wurde vom starken Anstieg des durch Gewinne aus dem Abgang geprägten außerordentlichen Ergebnisses mehr als ausgeglichen. Bei gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb gab der Rohüberschuss deutlich nach. Entgegen unseren ursprünglichen Planungen konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr jedoch einen leicht erhöhten Jahresüberschuss darstellen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung

des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als potenziell angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Die Gesellschaft hat vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos frühzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die folgenden wesentlichen Einzelmaßnahmen beinhaltet:

- Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Neubestand wird entsprechend der gesetzlichen Regelung nach der Korridor-Methode festgesetzt und beträgt 1,73 %. Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Altbestand wurde mit Genehmigung der BaFin zum 31.12.2020 auf 1,73 % abgesenkt. Damit führt die Gesellschaft ihre Politik fort, die Deckungsrückstellung im Niedrigzinsumfeld fortlaufend proaktiv zu stärken.
- Darüber hinaus werden weiterhin vorsichtig angesetzte Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve berücksichtigt. Hiermit stellt die Gesellschaft eine angemessene Vorsorge für anhaltend niedrige Zinsen sicher.

- Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend weiter maßvoll aufzubauen und den Bewertungszins für die Zinszusatzreserve geschäftsplanmäßig unter angemessener Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festzusetzen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ist wie in den Vorjahren auch weiterhin vor allem die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel vorgesehen. Dieses Vorgehen stellt eine angemessene Risikovorsorge im Niedrigzinsumfeld unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sicher.
- Die Möglichkeit der bedingungsgemäßen Anpassung der Rechnungsgrundlagen im regulierten Bestand stärkt unverändert die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und schützt damit weiterhin das Versicherungskollektiv.
- Die Gesellschaft strebt weiterhin möglichst hohe laufende Kapitalanlageerträge unter Wahrung eines unverändert angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko in Form eines unveränderten Spreads in der Wiederanlage von 75bp oberhalb der Rendite zwanzigjähriger Euro-Swapsätze an.

Die Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Weitere kompensierende Maßnahmen zum Umgang mit dem niedrigen Zinsniveau werden laufend erarbeitet und umgesetzt, etwa zur Reduktion der Kosten.

In der Unternehmensplanung der Gesellschaft ist die konsequente Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes berücksichtigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen Pensionskassen einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2020. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere kann unter den getroffenen Prämissen der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden. Im letzten Planjahr 2025 kann ggf. die Mindestzuführung zur RfB nicht mehr eingehalten werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2025 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus als

in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, da aus den Zinsgarantien in diesem Fall auf lange Sicht erhebliche Verluste entstehen können.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bei Einbeziehung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes zeichnen sich aktuell jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine spürbare Änderung der Risikolage insbesondere durch die Corona-Pandemie, aus der sich gravierende Risikowirkungen in diversen Bereichen ergeben haben und weiterhin resultieren können, namentlich negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen mit starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Die Entwicklung und die Auswirkungen der Pandemie werden intensiv überwacht. Mögliche Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich analysiert, evaluiert und eingeleitet.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmeri-

schen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Talanx Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen An-

forderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Beiträge.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatili-

tät der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Das Stornorisiko ist für die Gesellschaft als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von begrenzter Bedeutung.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits und der Corona-Pandemie keine besonderen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits sowie abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist. Sollten die zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen, wirken, würde dies

die negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte ggf. deutlich begrenzen.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %	0,0 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Nach einem deutlichen Einbruch der Zinsen im ersten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie ist auch aufgrund damit einhergehender wachsender Staatsverschuldung mit einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau in der Eurozone zu rechnen.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Branche der Pensionskassen vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	7,9 %	-7,1 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Corona-Pandemie erhöht grundsätzlich die Risiken an den Kapitalmärkten, was im ersten Quartal 2020 zu einem temporär deutlichen Anstieg der Kreditrisiken insbesondere im Bereich von Corporates geführt hat. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Neben Steigerungen bei den Kreditrisiken sind bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung von Impfstoffen, auch dämpfende Wirkungen vorstellbar.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	1.866,9	55,7
AA	1.057,6	31,6
A	225,6	6,7
BBB	145,6	4,3
< BBB	22,7	0,7
ohne Rating	31,7	0,9
Summe	3.350,1	100,0

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.942,4	58,0
Gedekte Schuldverschreibungen	915,9	27,3
Industrieanleihen	225,2	6,7
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	127,0	3,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	42,5	1,3
Hypotheken und Policendarlehen	70,9	2,1
ABS ¹⁾	26,3	0,8
Summe	3.350,1	100,0

1) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerrisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der inter-

nen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Hebung von stillen Reserven wurde in 2020 ein Vorverkauf getätigt, der in 2021 valuiert.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbuchwert von 205,1 (205,2) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 2,86 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2020 betrug 4,07 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der

Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen Verluste oder Mehrkosten durch den Ausfall von oder aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude oder

gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalarisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich überprüft und aktualisiert. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen rund um den Jahreswechsel haben die Erholung der Weltwirtschaft, die im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Winterhalbjahr noch einmal ausgebremst. Gleichwohl

gehen wir davon aus, dass der Aufschwung mit zunehmenden Impfungen im Laufe des Jahres erneut einsetzt, wenn diverse geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfalten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis der Wirtschaftsleistung nach dem Krisenjahr 2020 erscheint für das Jahr 2021 das stärkste Wachstum der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise durchaus realistisch. Die meisten Volkswirtschaften rund um den Globus dürften bereits in diesem, spätestens jedoch im kommenden Jahr wieder das Vorkrisenniveau ihrer Wirtschaftsleistung erreichen. Das größte Risiko sehen wir in länger anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die einen signifikanten Konjunkturaufschwung bis in die zweite Jahreshälfte hinein verzögern.

Im Euroraum werden die Mittel aus dem Next-Generation-EU-Programm erst im Jahresverlauf zur Verfügung stehen. Mit der üblichen Verzögerung dürften sich dann die Effekte der Liquiditätsflut der EZB zeigen. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls könnte aus in Lockdown-Zeiten aufgeschobenem Konsum (z. B. Reisen, Restaurantbesuche) resultieren, solange keine höheren Arbeitslosenzahlen für eine Rückkehr des „Angstsparens“ sorgen. Vor diesem Hintergrund spricht 2021 vieles für ein Rekordwachstum seit Begründung der Währungsunion 1999. Wesentliche Risiken sehen wir in den Nachwirkungen des Brexits, stark steigenden Insolvenzen sowie in einer signifikanten Verzögerung bei der Impfung weiter Teile der Bevölkerung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für die USA. Hier kommt hinzu, dass die demokratische Partei des neuen US-Präsidenten Biden zu Beginn seiner Amtszeit die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erringen konnte, womit der Weg für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, private Haushalte und Lokalregierungen geebnet sein sollte. Darüber hinaus halten wir es für wahrscheinlich, dass sich der Fokus der US-Administration erst nach Überwindung der Krise wieder auf potenziell wachstumsschädliche Themen wie die nach wie vor ungelösten internationalen Handelskonflikte, insbesondere mit China, oder Steuererhöhungen richten wird.

Das Erholungsnarrativ gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Schwellenländer. Während viele Volkswirtschaften Asiens jedoch dank einer erfolgreicherer Pandemiebekämpfung bereits wieder annähernd auf ihre Vor-Corona-Wachstumspfade eingeschwenkt sind, besteht insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Mittel- und Osteuropa, noch deutlicheres Aufholpotenzial.

Kapitalmärkte

Vor diesem Hintergrund dürften die Notenbanken weltweit kaum gewillt sein, durch zu frühes oder zu starkes Zurückfahren ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Konjunkturerholung zu schädli-

gen. Die Leitzinsen im Euroraum und in den USA erwarten wir zum Jahresende auf ihren aktuellen Niveaus.

Damit sollte sich auch ein auf der Konjunkturerholung fußender Renditeanstieg bei Bundesanleihen oder US-Treasuries in Grenzen halten, während sich die Risikoaufschläge von Staats- und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität weitestgehend stabil entwickeln dürften. Kurzfristige Spread-Ausweitungen im Falle stockender Impffortschritte oder konjunktureller Rückschläge sind aber keinesfalls ausgeschlossen.

Aufgrund steigender Unternehmensgewinne im Zuge des Konjunkturaufschwungs sehen wir an den Aktienmärkten trotz der beeindruckenden Erholung seit dem vergangenen Frühjahr weiteres, wenn auch begrenztes, Aufwärtspotenzial auf Jahressicht. Zwischenzeitliche Rückschläge sind angesichts des fragilen Umfelds sehr wahrscheinlich.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2021 beeinflussen. Davon ausgehend, dass ab dem Frühjahr die Lockdown-Einschränkungen allmählich gelockert und Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2021 ein wieder leicht zunehmendes Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2021 mit Nachholeffekten und einem leichten Beitragsplus. Nach den eingeschränkten Konsummöglichkeiten während der Corona-Zeit haben Verbraucher Ersparnisse aufgebaut, die zu einem Teil auch in die private Altersvorsorge fließen könnten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin belastet sein.

Chance aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst wurde, hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsge-

fahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu be-

seitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Entwicklung der neue leben Pensionskasse AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2021 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebensstrategie Spirit4Life wird mit Fokus auf sieben Dimensionen (Wachstum, Kundenzentrierte Services, Digitalisierung, Kosten, IT, Kultur und Stabilität) weiter umgesetzt. Wachstum soll in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören Firmen (bAV), Biometrie und kapitalmarktnahe Produkte sowie Produkte für Ruhestand und junge Leute. Kundenzentrierte Services durch ein einfaches und automatisiertes Betriebsmodell mit enger Verzahnung zum Vertrieb sollen den Wachstumspfad unterstützen. Aktivitäten zum Ausbau einer agilen Unternehmenskultur und eine kontinuierliche Kostensenkung sollen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen der Entwicklung der neuen HDI Deutschland Strategie HD25 die Prüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Lebensstrategie.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Projekt

Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Die betriebliche Altersversorgung ist für die Kunden ein wichtiger Bestandteil zum Aufbau eines zusätzlichen Einkommens in der Rentenphase. Dabei besteht der Trend im Markt zur Direktversicherung als Durchführungsweg in der betrieblichen Altersversorgung unverändert fort. Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen ab 2005 fielen regulatorische Vorteile der Pensionskasse für Versicherungsnehmer weg. Auch die Partnersparkassen der neue leben Pensionskasse AG wählen weiterhin vermehrt die Direktversicherung als Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung.

Aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes stehen Pensionskassen branchenweit vor großen Herausforderungen. Kontinuierlich gesunkene Zinsen treffen die vergleichsweise recht jungen Pensionskassen in einem stärkeren Maße als die Lebensversicherer. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die neue leben Pensionskasse aus. Die neue leben Pensionskasse AG hat bereits frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert und Maßnahmen zum Schutz der Versichertengemeinschaft umgesetzt. Für 2021 sind vor diesem Hintergrund weitere Maßnahmen geplant, die vor allem das Neugeschäft betreffen:

- Ab dem 1.1.2021 wird der Rechnungszins im Neugeschäft angepasst. Er beträgt dann 0,2 Prozent (vorher: 0,9 Prozent).
- Verschlinkung der offenen Tarifvarianten: Alle im Neugeschäft seit über zwei Jahren nicht mehr genutzten Tarifvarianten werden geschlossen. Dadurch wollen wir die Gesellschaft von unnötigen Kosten entlasten.

Eine dauerhafte und ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie verschärfte Anforderungen der Aufsicht können in der Zukunft weitere Maßnahmen zur Sicherung der Leistungen für die Versicherten in der neue leben Pensionskasse AG erforderlich machen.

Ausblick der neue leben Pensionskasse AG

Im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen gehen wir im laufenden Geschäftsjahr von einer Entwicklung des Neugeschäfts auf dem niedrigen Niveau des Berichtsjahres und von signifikant rückläufigen gebuchten Bruttobeiträgen aus.

Nach unseren derzeitigen Planungen rechnen wir beim laufenden und beim außerordentlichen Ergebnis und demzufolge auch beim gesamten Kapitalanlageergebnis mit einem leichten Rückgang. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung signifikant sinken und die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich steigen.

Im Jahr 2021 wie auch in den Folgejahren werden der Aufbau der Reserven und die Sicherung der Solvabilität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Für diesen Zeitraum erwarten wir eine überwiegende Zuführung des weiter deutlich nachgebenden Rohüberschusses zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und demzufolge eine rückläufige Entwicklung des Jahresüberschusses.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Holm Diez

Stefan Klimpel

Fabian von Löbbecke

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten TEUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	68.992	71.569	2.357	2.064	6.019
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	320	225	408	437	1.585
2. sonstiger Zugang	0	19	35	6	19
3. gesamter Zugang	320	244	443	443	1.604
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	149	75	13	9	29
2. Beginn der Altersrente	397	423	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	11	14	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.296	1.552	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	808	734	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	17	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	2.678	2.798	13	9	29
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	66.634	69.015	2.787	2.498	7.594
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
			Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR
12	5	0	26	21	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
12	5	0	26	21	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2 zum Lagebericht)

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	11.148	826.323
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0	10.936	807.859
– davon in Rückdeckung gegeben	0	0	7.192	445.493

Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)

Die neue leben Pensionskasse AG betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungsarten:

Rentenversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Risikoversicherung (Hinterbliebenenschutz)

Zusatzversicherung

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

28 Bilanz

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Angaben zur Gesellschaft

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

48 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

50 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

52 Sonstige Angaben

53 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	14.275	2.131
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	1.400
	15.675	3.531
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.859	63.380
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.337	1.452.934
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	725.786	721.463
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.072	255.208
c) übrige Ausleihungen	3.002	3.002
	1.059.860	979.673
	2.618.056	2.495.987
	2.633.731	2.499.518
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen		
	103.047	103.558

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon an verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
an Versicherungsnehmer:		
a) fällige Ansprüche	3	2
b) noch nicht fällige Ansprüche	577	730
	579	732
II. Sonstige Forderungen	3.065	1.721
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	3.644	2.453
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	12.443	26.575
II. Andere Vermögensgegenstände	564	450
	13.007	27.025
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	22.271	23.650
Summe der Aktiva	2.775.700	2.656.205

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	14.250	14.250
II. Kapitalrücklage		
	3.315	3.315
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	175	175
2. andere Gewinnrücklagen	6.603	6.603
	6.778	6.778
IV. Bilanzgewinn		
– davon Gewinnvortrag: 1.700 (850) TEUR	2.600	1.700
	26.942	26.042
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	12.500	12.500
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	89	103
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	89	103
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.539.266	2.413.209
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.500	3.579
	2.534.766	2.409.630
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.849	3.198
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	858	217
	3.991	2.981
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	73.609	71.089
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	73.609	71.089
	2.612.455	2.483.802
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	103.047	103.558
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	103.047	103.558

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	1.138	1.489
II. Sonstige Rückstellungen	656	795
	1.793	2.284
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.500	3.579
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	8.768	9.169
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 0 (0) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	5	7
	8.773	9.176
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	466	729
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	10.001
IV. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 0 (0) TEUR – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (3) TEUR – davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	5.224	4.534
	14.462	24.439
Summe der Passiva	2.775.700	2.656.205

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Dr. Michael Pannenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	111.853	120.862
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.448	-2.486
	109.405	118.376
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	13	9
	109.418	118.385
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.829	1.380
3. Erträge aus Kapitalanlagen	109.676	105.696
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.158	14.280
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6	1
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-78.312	-72.815
bb) Anteil der Rückversicherer	1.058	906
	-77.254	-71.909
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.651	-119
bb) Anteil der Rückversicherer	641	-223
	-1.010	-342
	-78.264	-72.251
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-125.546	-145.385
b) Anteil der Rückversicherer	921	-285
	-124.625	-145.670
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-4.637	-9.522
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-5.155	-4.998
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.251	-4.143
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.423	-4
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-282	-550
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.449	2.602

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	3.449	2.602
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	578	904
2. Sonstige Aufwendungen	-1.836	-1.740
	-1.259	-836
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.190	1.767
4. Außerordentliche Aufwendungen	-17	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.273	-917
6. Jahresüberschuss	900	850
7. Gewinnvortrag	1.700	850
8. Bilanzgewinn	2.600	1.700

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Pensionskasse AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 84477 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Die Zeitwerte der Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sogenannte Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätisch nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von fünf Monaten. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzsatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2020 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von 1,73 % (1,94 %) berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet und berücksichtigt insbesondere den gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzinssatz von 1,73 %.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit. Es wird jedoch nicht die von der BaFin erstmals für das Jahr 2016 grundsätzlich eingeführte Möglichkeit genutzt, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe	Ausscheideordnung	Zinssatz ^{1) 2)}
Rentenversicherungen	17	DAV 2004 R	0,90 %
	15	DAV 2004 R	1,25 %
	12, 13, 14	DAV 2004 R	1,75 %
	07, 08, 11	DAV 2004 R	2,25 %
	05, 06	DAV 2004 R	2,75 %
	02	DAV 2004 R-B16	3,25 %
		DAV 2004 R	1,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen	12, 13, 14	DAV 2004 R	1,75 %
	07, 08, 11	DAV 2004 R	2,25 %
	05, 06	DAV 2004 R	2,75 %
	02	DAV 2004 R	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,73 % für den Neubestand und den Altbestand als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langleblichkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langleblichkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B16 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrück-erstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Zillmerung der Versicherungen des Altbestands erfolgt nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgt auf der Seite 49.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 35).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze werden mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz verrechnet.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,45 %.

Die effektive Steuerquote liegt insbesondere aufgrund steuerbilanzieller Mehrgewinne in den Bereichen der Kapitalanlagen und Sonstigen Rückstellungen sowie außerbilanzieller Hinzurechnungen über der nominellen Steuerquote.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2020 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.131	12.831	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	0	0
Summe A.I.	3.531	12.831	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.380	50.326	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.452.934	126.303	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	721.463	83.252	5.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	255.208	87.715	-5.000
c) übrige Ausleihungen	3.002	0	0
Summe A.II.	2.495.987	347.598	0
Summe	2.499.518	360.428	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-687	0	0	14.275
0	0	0	1.400
-687	0	0	15.675
-13.847	0	-0	99.859
-120.901	0	0	1.458.337
-83.929	0	0	725.786
-6.852	0	0	331.072
0	0	0	3.002
-225.529	0	-0	2.618.056
-226.215	0	-0	2.633.731

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	14.275	14.579	303
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	1.400	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.859	137.176	37.316
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.337	1.947.066	488.729
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	725.786	881.357	155.571
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.072	380.600	49.528
c) übrige Ausleihungen	3.002	3.016	14
Summe	2.633.731	3.365.193	731.462

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 1.266.373 (1.162.784) TEUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 2.633.731 (2.499.518) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 3.365.193 (3.091.280) TEUR, sodass sich ein Saldo von 731.462 (591.762) TEUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Beteiligungen	12.382	12.002	-380
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.471	15.125	-346
Sonstige Ausleihungen	41.272	40.121	-1.151
Summe	69.125	67.247	-1.877

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 346 (7.208) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾³⁾
TEUR			
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	134.179	6.840	1,6 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2019 bis 30.6.2020.

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu A.II.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega CrossoverPlus Rentenfonds I (a)	9.978	11.174	1.196	246
Anteile an Investment-KG:				
NL PK offene Investment GmbH & Co. KG	2.812	35.145	32.334	1.212
Summe	12.790	46.319	33.529	1.459

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 24.056 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 33.106 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Angaben zum Projekt IBOR Reform

Die Interbank Offered Rates (IBORs) dienen bisher als grundlegende Referenzzinssätze der globalen Finanzmärkte. Bis Ende 2021 sollen nun, auf Beschluss der G20-Nationen, diese IBORs entweder reformiert oder durch sogenannte risikofreie Zinssätze ersetzt werden. Durch die Ablösung der IBOR-Referenzzinssätze sind Auswirkungen auf Produkte, Prozesse und Systeme zu erwarten. Um diese Auswirkungen der Benchmarkreform zu untersuchen, wurde ein separates Projekt aufgesetzt. Die Untersuchung wird auf Ebene der jeweiligen Einzelverträge durchgeführt. Weiterhin werden die Implikationen auf die Bewertung von Finanzinstrumenten und die entsprechend erforderlichen Anpassungen in den IT-Systemen betrachtet. Zum 31.12.2020 wurden neben einer Bestandsanalyse die Auswirkungen auf das Accounting analysiert sowie unsere Investitionsstrategie daran angepasst. Darüber hinaus fand sowohl eine konzernweite Kommunikation als auch eine Kommunikation gegenüber Kontrahenten und Emittenten statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei Assets zu Bewertungseffekten kommen kann, die sich nicht originär auf die reformierten Referenzzinssätze beziehen, sondern lediglich in der Bewertung auf diese Referenzzinssätze zurückgreifen. Im Jahr 2020 gab es keine Bewertungseffekte, da die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze erst zu Beginn des Jahres 2021 geplant ist.

Risiko je Klasse (Stand 31.12.2020), welche von der Reform betroffen sind:

LIBOR Rate (alt)	Anzahl Verträge	Marktwert in TEUR
EONIA	2,00	26.682

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	96,877	564,02	54.641	104,155	364,64	37.979
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	416,624	371,78	154.892	458,484	332,38	152.391
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	7,495	187,57	1.406	7,525	189,10	1.423
Ampega Responsibility Fonds	268,661	97,79	26.272	263,784	101,27	26.713
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	303,362	21,49	6.519	281,141	22,73	6.390
AriDeka CF	9.368,213	70,08	656.524	9.097,536	73,07	664.757
BGF-Euro-Markets Fund A2	38,696	33,91	1.312	39,127	31,04	1.215
BGF-Global Allocation A2 EUR	770,225	59,37	45.728	747,066	54,32	40.581
BGF-India A2 EUR	113,512	33,74	3.830	106,780	34,24	3.656
BGF-Latin American Fund A2 EUR	234,808	52,29	12.278	210,839	70,16	14.792
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	124,887	102,65	12.820	195,849	99,16	19.420
BGF-World Mining A2 EUR	2.336,195	44,24	103.353	2.303,032	36,20	83.370
BremenKapital Aktien	516,579	68,03	35.143	469,973	62,81	29.519
BremenKapital Dynamik	1.775,298	55,41	98.369	1.929,281	55,69	107.442
BremenKapital Ertrag	232,976	48,99	11.413	224,980	48,58	10.930
BremenKapital Ertrag Plus P	4.794,513	49,10	235.411	4.686,061	50,68	237.490
BremenKapital Renten Offensiv	250,877	52,19	13.093	234,639	55,30	12.976
BremenKapital Wachstum	3.769,605	52,90	199.412	3.656,860	54,36	198.787
BremenKapital Zertifikate	359,000	42,05	15.096	314,346	50,82	15.975
Carmignac Emergents FCP A EUR	82,772	1.385,55	114.685	80,436	968,82	77.928
Carmignac Investiss. FCP A EUR	224,037	1.714,63	384.141	261,572	1.293,17	338.257
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	222,727	714,74	159.192	229,210	637,22	146.057
Carmignac Securite FCP A EUR	17,471	1.795,23	31.364	18,052	1.759,52	31.763
CS I.F.11-CSL Gl.Val.Eq.B EUR				42,076	12,39	521
Degussa Uni.Rentenfonds	247,851	44,11	10.933	241,919	46,30	11.201
Deka DAX UCITS ETF	702,192	123,78	86.917	205,377	118,96	24.432
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	629,784	35,88	22.594	452,050	37,24	16.834
Deka RentenStrategie Global CF	46,143	96,70	4.462	64,108	97,72	6.265
Deka-BasisAnlage ausgewogen	1.442,857	114,73	165.539	1.529,193	118,28	180.873
Deka-BasisAnlage Defensiv	9,013	96,54	870	7,256	97,04	704
Deka-BasisAnlage konservativ	344,100	102,97	35.432	331,704	105,27	34.918
Deka-BasisAnlage moderat	411,096	109,24	44.908	401,970	110,12	44.265
Deka-BasisAnlage offensiv	1.253,528	189,95	238.108	1.261,986	181,21	228.684
Deka-BasisStrategie Flexibel	84,326	114,39	9.646	82,338	113,98	9.385
Deka-BasisStrategie Renten CF	156,581	104,07	16.295	153,555	104,55	16.054
Deka-CorporateBond Euro CF	57,728	59,02	3.407	56,118	57,60	3.232
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	125,282	130,94	16.404	125,195	127,78	15.997
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	17,876	90,02	1.609	17,063	96,04	1.639
Deka-DividendenStrategie CF a	4.048,023	155,81	630.722	3.767,871	168,56	635.112
Deka-Euroland Balance CF	2.403,353	57,32	137.760	2.494,118	57,93	144.484
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	137,484	171,92	23.636	58,544	181,84	10.646
Deka-EuroStocks CF	5.246,565	43,00	225.602	5.332,174	42,38	225.978
Deka-FlexZins CF	87,964	968,10	85.158	278,654	969,09	270.041
Deka-FlexZins TF	2,332	969,78	2.262	61,645	970,77	59.843
DekaFonds CF	4.323,921	113,10	489.035	4.510,205	113,56	512.179
Zwischensumme			4.628.196			4.713.098

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			4.628.196			4.713.098
DekaFutur-Chance	422.951,091	63,56	26.882.771	426.804,113	64,16	27.383.752
DekaFutur-ChancePlus	236.897,802	62,38	14.777.685	238.643,946	64,31	15.347.192
DekaFutur-Ertrag	107.368,367	59,54	6.392.713	109.066,889	59,10	6.445.853
DekaFutur-Wachstum	494.095,646	66,29	32.753.600	505.474,435	66,07	33.396.696
Deka-GlobalChampions CF	4.024,025	231,62	932.045	2.228,800	216,76	483.115
Deka-Globale Aktien LowRisk A	408,361	184,17	75.208	243,611	196,76	47.933
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	1.622,838	186,23	302.221	1.581,034	198,88	314.436
Deka-GlobalSelect CF	4.837,962	235,83	1.140.937	4.672,414	214,76	1.003.448
Deka-ImmobilienEuropa	15.137,276	47,50	719.021	14.690,273	47,59	699.110
Deka-ImmobilienGlobal	554,166	55,05	30.507	583,237	55,24	32.218
Deka-Industrie 4.0 CF	131,604	189,53	24.943			
DekaLux-Bond A	47,739	75,65	3.611	48,108	71,30	3.430
DekaLux-PharmaTech CF	12,978	340,37	4.417	0,059	333,29	20
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	13,033	881,66	11.491			
DekaLuxTeam-Emerging Markets	130,496	158,64	20.702	140,608	149,39	21.005
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	110,843	134,09	14.863	110,525	132,53	14.648
Deka-PB Multimanager ausgew.	387,502	122,71	47.550	477,791	119,22	56.962
DekaRent-international CF	8.705,932	20,05	174.554	8.373,799	20,21	169.234
Deka-StrategieInvest CF	282,838	123,10	34.817	260,630	128,41	33.468
DekaStruktur: 2 ChancePlus	14,485	55,50	804	14,551	53,30	776
DekaStruktur: 5 Chance				13,234	163,40	2.162
DekaStruktur: 5 ChancePlus	95,041	274,36	26.075	94,350	262,26	24.744
DekaTresor	6.784,120	87,08	590.761	6.927,386	86,93	602.198
Deka-UmweltInvest CF	445,242	213,04	94.854	280,228	149,93	42.015
Deka-VarioInvest TF	659,086	65,10	42.907	725,610	65,01	47.172
DWS Akkumula LC	42,489	1.361,46	57.847	41,890	1.298,26	54.384
DWS Akt.Strategie Deutschland	31,349	460,89	14.448	31,581	437,70	13.823
DWS Balance	13,639	116,72	1.592	11,701	114,17	1.336
DWS Biotech	60,587	257,83	15.621	60,095	235,47	14.151
DWS Concept Kaldemorgen LC	342,739	149,81	51.346	335,536	152,67	51.226
DWS Deutschland	377,877	243,46	91.998	391,103	232,83	91.061
DWS ESG Top Asien LC	116,901	210,21	24.574	109,058	185,90	20.274
DWS ESG Top World	882,818	127,98	112.983	907,366	125,23	113.629
DWS Euro Bond Fund LD	6.072,964	19,14	116.237	5.416,413	18,84	102.045
DWS German Equities Typ O	150,517	448,04	67.438	172,383	429,14	73.976
DWS Global Growth	515,499	164,07	84.578	459,398	140,36	64.481
DWS Health Care Typ O	95,570	292,58	27.962	90,376	290,91	26.291
DWS Int. Renten Typ O	28,558	129,80	3.707	25,898	132,74	3.438
DWS Inv.-Euro High Yield LD	27,231	117,07	3.188	25,625	119,06	3.051
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	106,206	155,10	16.473	102,584	157,36	16.143
DWS Qi LowVol Europe NC	1.666,861	291,45	485.807	1.627,935	294,88	480.045
DWS Sachwerte	60,511	129,87	7.859	48,790	123,37	6.019
DWS Top Dividende LD	25.068,914	115,35	2.891.699	24.421,227	131,50	3.211.391
DWS Top Europe	283,193	157,48	44.597	272,103	157,22	42.780
DWS US Growth	276,704	306,94	84.932	279,504	245,88	68.724
DWS Vermögensbildungsfds I	2.984,411	198,80	593.301	2.853,731	187,70	535.645
Zwischensumme			94.525.438			95.878.599

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			94.525.438			95.878.599
DWS Vermögensmandat-Dynamik	90,364	142,20	12.850	70,094	135,66	9.509
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	251,682	132,08	33.242	293,681	132,84	39.013
Ethna-Aktiv A	614,899	134,41	82.649	609,847	133,01	81.116
Fidelity American Growth A	98,118	59,51	5.839	97,856	55,35	5.416
Fidelity Asean A	386,441	27,56	10.652	557,831	30,81	17.184
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	262,196	53,77	14.099	246,800	49,22	12.146
Fidelity EUR Cash A	15.412,532	8,95	137.919	15.536,953	9,05	140.571
Fidelity European A Acc EUR	142,643	20,18	2.879	130,394	18,67	2.434
Fidelity European Growth A	27.218,361	15,26	415.352	26.356,370	16,82	443.314
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD A	7.400,479	10,43	77.190	6.010,575	9,21	55.328
Fidelity Global Dividend Fund	444,585	10,59	4.708			
Fidelity Global Technology A	4.990,468	39,42	196.724	344,255	29,92	10.300
Fidelity International Fund A	117,266	56,57	6.634	339,955	56,26	19.125
Fidelity Multi Asset St.A EUR	301,735	13,52	4.079	286,230	15,22	4.356
Fidelity Target 2025 A-EUR	268,828	42,14	11.328	246,239	41,01	10.098
Fidelity Target 2050 A-EUR	325,233	16,53	5.376	258,625	16,48	4.262
FMM-Fonds	14,727	554,92	8.172	14,128	514,56	7.270
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	10.257,543	11,73	120.321	11.614,592	12,98	150.757
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	4.824,332	8,74	42.165	4.906,774	8,94	43.867
Franklin Mutual Europ.A EUR t	204,548	22,86	4.676	192,695	26,09	5.027
FvS Multiple Opportunities R	2.809,832	279,43	785.151	2.382,320	270,30	643.941
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	1.052,147	26,22	27.587	1.054,457	27,24	28.723
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	1.158,906	66,29	76.824	1.123,639	61,90	69.553
Haspa MultiInvest-Chance	5.373,759	66,97	359.881	5.721,951	63,57	363.744
Haspa MultiInvest-Ertrag+	288,047	36,99	10.655	344,635	39,84	13.730
Haspa MultiInvest-Wachstum	7.698,259	41,46	319.170	7.957,794	46,46	369.719
HSBC Discountstrukturen AC				10,875	73,09	795
HSBC Rendite Substanz AC	22,403	58,34	1.307	19,747	59,12	1.167
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	567,251	16,03	9.093	512,800	14,93	7.656
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	5.245,648	44,98	235.928	5.122,841	37,67	192.974
Kapital Plus A EUR	280,655	69,37	19.469	228,334	66,14	15.102
LBBW Multi Global R				32,679	103,11	3.370
Loys Global P	1.387,638	27,24	37.799	1.334,514	29,73	39.675
M&G Inv. M&G Global Themes A	1.014,791	40,35	40.947	1.032,535	38,80	40.062
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	408,164	11,28	4.606	411,483	11,00	4.528
Magellan SICAV C EUR	3.497,259	26,21	91.663	3.516,032	24,99	87.866
Metzler EUR Sm.Companies A	168,800	382,97	64.645	165,318	339,49	56.124
MS Emerging Markets Debt A	61,451	80,90	4.972	59,076	83,89	4.956
MS Emerging Markets Equity A	55,336	41,36	2.288	55,762	40,20	2.242
MS Strategic Bond A	394,309	51,94	20.480	381,707	49,66	18.956
MS US Advantage Fund A	412,697	142,75	58.911	382,784	88,73	33.966
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	250,600	26,41	6.618	253,498	25,96	6.581
Multicoop. SICAV-Balanced EUR	534,344	178,79	95.535	529,326	174,47	92.352
Oddo Werte Fonds	3,890	107,70	419	3,407	110,24	376
Oyster-Sustainable Europe C	14,382	502,09	7.221	14,508	457,48	6.637
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	389,961	208,47	81.295	422,859	242,84	102.687
Zwischensumme			98.084.758			99.147.174

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteilheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteilheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			98.084.758			99.147.174
Perpetuum Vita Basis R	26,753	32,90	880	27,059	35,38	957
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	996,645	230,23	229.458	953,415	171,87	163.863
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	1.016,350	314,77	319.916	601,160	274,97	165.301
Pictet Security P dy USD	102,289	278,61	28.499	85,369	248,73	21.234
Pictet Water P EUR	508,332	382,44	194.406	413,619	369,03	152.638
Raiffeisen-Euro-Rent A	2,956	89,07	263	2,965	87,51	259
Sauren Global Balanced A	772,539	19,94	15.404	738,623	19,06	14.078
Sauren Global Defensiv A	117,825	16,24	1.913	118,611	15,66	1.857
SGB Geldmarkt	325,503	71,29	23.203	47,227	71,63	3.383
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	63,686	20,08	1.279	51,418	14,74	758
SLI Gl.Abs.Return Strat.A EUR	1.576,975	12,39	19.542	1.661,272	11,73	19.479
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	822,718	210,18	172.919	560,966	179,29	100.576
Swisscanto(LU)Eq.-Su.Gl Cl.	437,846	127,54	55.843	423,350	89,04	37.695
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	856,137	134,56	115.202	588,414	122,86	72.293
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	1.368,663	6,25	8.554	1.725,791	7,24	12.495
Templeton Global A EUR H1 a	1.083,940	6,93	7.512	1.310,907	7,66	10.042
Templeton Growth EUR A acc	122.568,097	17,12	2.098.366	123.825,709	17,97	2.225.148
Templeton U.S.Oppor. A EUR	3.643,457	23,09	84.127	2.945,688	17,73	52.227
Threadn. European Fund 1 EUR	271.809,387	3,21	872.753	269.110,148	3,10	834.268
Threadneedle L-Amer.Act. 1 USD	285,648	11,25	3.213	270,007	10,26	2.770
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	6.727,972	13,83	93.059	7.074,801	12,13	85.805
Threadneedle L-European Select	2.794,335	13,37	37.361	2.672,536	12,30	32.868
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX Gl C1	111,750	340,46	38.046	156,556	347,50	54.403
Warburg Value Fund A	5,293	300,18	1.589	5,344	313,39	1.675
Weberbank Premium 100	27,333	52,44	1.433	27,417	53,11	1.456
Xtr.DBLCI Commod.Opt.Yld Swap	2.312,933	16,20	37.479	554,127	16,85	9.337
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	66,198	258,26	17.096	142,777	246,81	35.239
Xtrackers DAX 1C	423,245	131,76	55.767	377,893	127,78	48.287
Xtrackers Euro Stoxx 50 1C	975,721	54,04	52.728	537,748	55,64	29.920
Xtrackers MSCI World Swap 1C	5.806,705	64,41	374.021	3.603,757	61,10	220.182
Summe			103.046.590			103.557.668

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 14.250 (14.250) TEUR ist eingeteilt in 285.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 50 EUR.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Darlehensvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der neue leben Lebensversicherung AG. Im Rahmen dieses Vertrags hat die neue leben Lebensversicherung AG der neue leben Pensionskasse AG ein Darlehen in Höhe von 12.500 TEUR zur Stärkung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Bedingungsgemäß erfolgte im Sinne des Versichertenkollektivs im Berichtsjahr keine Zinszahlung auf das Nachrangdarlehen, da die nach wie vor über den gesetzlichen Anforderungen liegende Solvabilitätsquote unserer Gesellschaft ein noch höheres, vertraglich festgelegtes Maß unterschreitet. Sofern eine Verbesserung der Quote über das festgelegte Maß hinaus erzielt wird, erfolgt grundsätzlich die Nachzahlung der bilanzierten Zinsverbindlichkeiten.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 43.886 (33.619) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 276.669 (232.783) TEUR aus.

Zu C.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von -524 (394) TEUR erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Renten-BUZ basiert.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

TEUR	
Stand 1.1.2020	71.089
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-2.117
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	4.637
Stand 31.12.2020	73.609

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	468
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.054
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	16.817
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	55.270
Summe	73.609

Für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 02 und 05 wurde der Schlussüberschussanteilsfonds gemäß dem Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung berechnet. Für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 06 bis 15 wurde der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 und 7d RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz beträgt 3,4 %. Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 58 bis 64 dargestellt.

Zu E.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
a) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	445	281
b) zu zahlende Kosten und Gebühren	96	377
c) Aufsichtsratsvergütungen	38	40
d) Jahresabschlusskosten	28	60
e) übrige Rückstellungen	49	37
Summe	656	795

Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
TEUR		
Einzelversicherungen	111.853	120.862
laufende Beiträge	111.853	120.862
Pensionsversicherungen	109.814	118.658
Zusatzversicherungen	2.038	2.204
Summe	111.853	120.862

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen handelt es sich ausschließlich um Beiträge mit Gewinnbeteiligung.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR	305	22
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR	60.783	62.611
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	48.587	43.064
Summe	109.676	105.696
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	237	427
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	14	258
Summe	252	685

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	2.586	2.960
b) Verwaltungsaufwendungen	2.695	3.313
Summe	5.281	6.274
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	126	1.275
Summe	5.155	4.998

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Beiträge	-2.448	-2.486
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.699	683
Veränderung der Deckungsrückstellung	921	-285
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	126	1.275
Saldo	298	-812

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.977	3.787
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	292
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	275	64
Summe	4.251	4.143
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	11	12
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	200	1
Summe	211	12

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 0 (276) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 533 (542) TEUR und Währungskursgewinne in Höhe von 423 (333) EUR.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 792 (790) TEUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 750 (651) TEUR. Hiervon entfallen auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 88 (15) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 aufgelösten Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten in Höhe von 1.020 (1.089) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres. Weiterhin sind Steueraufwände für Vorjahre in Höhe von 253 (-172) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Bildung von Steuerrückstellungen resultieren.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.956 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 26.581 TEUR.

Für die neue leben Pensionskasse AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 45.352 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 58.452 TEUR resultieren.

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 71.934 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr mehr als die Hälfte des Grundkapitals an der neuen leben Pensionskasse AG, Hamburg, gehört. Diese Mehrheitsbeteiligung ist gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft der neuen leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg, die nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar betrug 32 TEUR. Hiervon entfielen 30 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 2 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	3.732	3.972
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	53	57
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	3.786	4.030

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Pensionskasse AG beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Aufwendungen für die Bezüge an Mitglieder des Vorstandes betragen 54 (58) TEUR. Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene fielen nicht an.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems hat der Vorstand für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 4 TEUR, dies entspricht 136 Stück.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 46 (43) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 900 (850) TEUR ausgewiesen, der in gleicher Höhe als Bilanzgewinn der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Holm Diez

Stefan Klimpel

Fabian von Löbbecke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2021

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Rentenversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

1. Rentenversicherungen

Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich aus Zins- und Kostenüberschussanteil zusammen.

Während des Rentenbezugs erhalten die Versicherungen einen jährlichen Zinsüberschussanteil erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres nach Rentenbeginn.

Ab Tarifgruppe 11 gelten die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.1. Tarifgruppe 02

1.1.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,10 % (0,16 %)	der maßgebenden Summe der bis 2016 gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet
	2,00 %	der maßgebenden Summe der ab 2017 gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet

1.1.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.2. Tarifgruppe 05

1.2.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,12 % (0,19 %)	der maßgebenden Summe der bis 2016 gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet
	2,00 %	der maßgebenden Summe der ab 2017 gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet

1.2.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.3. Tarifgruppe 06

1.3.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der maßgebenden Summe der gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet

1.3.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.4. Tarifgruppe 07 und 08

1.4.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der maßgebenden Summe der gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet, für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 15 Jahren
	0,00 %	der maßgebenden Summe der gezahlten Beiträge als Anwartschaft zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet, für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von mindestens 16 Jahren

1.4.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.5. Tarifgruppe 11

1.5.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Für abgelaufene Jahre ist ein Schlussüberschussanteil von 0 % der Bemessungsgröße festgelegt.

1.5.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.6. Tarifgruppe 12, 13 und 14

1.6.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Für abgelaufene Jahre ist ein Schlussüberschussanteil von 0 % der Bemessungsgröße festgelegt.

1.6.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.7. Tarifgruppe 15

1.7.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,00 % (0,25 %)	der Bemessungsgröße
	0,00 % (1,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Für abgelaufene Jahre ist ein Schlussüberschussanteil von 0 % der Bemessungsgröße festgelegt.

1.7.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

1.8. Tarifgruppe 17

1.8.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	0,35 % (0,85 %)	der Bemessungsgröße
	1,50 % (1,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.8.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,20 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	-----------------	------------------------------

1.9. Tarifgruppe 21

1.9.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgröße
	1,50 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.9.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,90 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit

Während des Rentenbezugs erhalten die Fondsgebundenen Versicherungen einen jährlichen Zinsüberschussanteil erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres nach Rentenbeginn.

2.1. Tarifgruppe 02 und 05

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

2.2. Tarifgruppe 06, 07, 08, 11, 12, 13 und 14

2.2.1. Versicherungen mit Rentenbeginn bis 2016

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	-----------------	------------------------------

2.2.2. Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2017

Rentenerhöhung:	0,20 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	-----------------	------------------------------

B. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil und ab Versicherungsbeginn Kostenüberschussanteile. Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I (Rentenversicherungen) geführt.

1. Tarifgruppe 02, 05, 06, 07 und 08

1.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beiträge
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe A.2)

2. Tarifgruppe 11, 12, 13 und 14

2.1. Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Beitrags
	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgröße
	0,00 %	jährliche Verzinsung

2.2. Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe A.2)

C. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

Berufsunfähigkeits-Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1. Tarifgruppe 02, 05, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

1.1. Versicherungen während der Anwartschaft

Bonusrente:	60,00 %	der überschussberechtigten Rente
-------------	---------	----------------------------------

1.2. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 17

2.1. Versicherungen während der Anwartschaft

Bonusrente:	60,00 %	der überschussberechtigten Rente
-------------	---------	----------------------------------

2.2. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

D. Hinterbliebenenrenten-Versicherungen (Risikoversicherungen) (Abrechnungsverband IV)

Hinterbliebenenrenten-Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1. Tarifgruppe 02, 05, 06, 07, 08, 11, 12, 13 und 14

1.1. Versicherungen während der Anwartschaft

Bonusrente:	80,00 %	der überschussberechtigten Rente
-------------	---------	----------------------------------

1.2. Versicherungen während des Bezugs der Hinterbliebenenrente

Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
-----------------	--------	------------------------------

E. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt.

F. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten bei Beendigung der Versicherung bzw. zum Ende der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 % des dann zur Verfügung stehenden Kapitals, ohne den Betrag, der sich aus dem Wert der Anteilseinheiten ergibt.

G. Tarifgruppen

Rentenversicherungen:

Tarifgruppe 02:	DAV-Sterbetafel 1994 R mit Rechnungszins 3,25 % DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 05:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,75 % DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 06:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13, 14:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 0,90 %
Tarifgruppe 21:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 0,20 %

Fondsgebundene Rentenversicherung:

Tarifgruppe 02:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 3,25 % und 1,25 %
Tarifgruppe 05:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,75 % und 1,25 %
Tarifgruppe 06:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,75 % und 0,90 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,25 % und 0,90 %
Tarifgruppe 12:	DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 % und 0,90 %
Tarifgruppe 13, 14:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 % und 0,90 %

Berufsunfähigkeits-Versicherung:

Tarifgruppe 02:	modifizierte DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 05, 06:	modifizierte DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11:	modifizierte DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12:	modifizierte DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13, 14:	geschlechtsneutrale Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15:	geschlechtsneutrale Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17:	geschlechtsneutrale Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R mit Rechnungszins 0,90 %

Hinterbliebenenrenten-Versicherung:

Tarifgruppe 02:	DAV-Sterbetafel 1994 T mit Rechnungszins 3,25 %; DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 05, 06:	DAV-Sterbetafel 1994 T mit Rechnungszins 2,75 %; DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11:	DAV-Sterbetafel 1994 T mit Rechnungszins 2,25 %; DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12:	DAV-Sterbetafel 1994 T mit Rechnungszins 1,75 %; DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13, 14:	geschlechtsneutrale Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T mit Rechnungszins 1,75 % und DAV-Sterbetafel 2004 R mit Rechnungszins 1,75 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Pensionskasse AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Das Gremium konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen. Im Herbst 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer Neuregelung des Vorstandsvergütungssystems befasst und dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2021 beschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 4. Juni 2020 in virtueller Form statt; die Eintragung der Satzungsänderungen in das Handelsregister erfolgte am 1. Oktober 2020.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 4. November 2020 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2020 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 4. November 2020 mit möglichen Vorschlägen zur Umstrukturierung der neue leben Pensionsverwaltung AG und neue leben Pensionskasse AG befasst; die weitere Erörterung der Maßnahmen wird in 2021 fortgesetzt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Sitzung vom 4. März 2020 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfangreichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2020 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstand bei Bedarf und im Vorfeld der Aufsichtsratsitzungen über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 3. März 2021 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag die Liquidität, Solvabilität und Finanzplanung der Gesellschaft sowie die Aktionärsinteressen angemessen berücksichtigt, sodass sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung anschließt.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Mandate

Im Aufsichtsrat und im Vorstand hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

Herr Holm Diez wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Herr Burkhardt Müller hat sein Mandat als stellvertretender Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 niedergelegt. Herr Günther Hartmann als stellvertretender Treuhänder wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2020 abberufen. Der Aufsichtsrat wählte in der gleichen Sitzung Herrn Thomas Mittermüller mit Wirkung ab 1. Juli 2020 zum stellvertretenden Treuhänder. Die Anzahl der Treuhänder wurde damit auf einen Treuhänder und einen stellvertretenden Treuhänder reduziert.

Dank an den Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 3. März 2021

Für den Aufsichtsrat:

Jürgen Marquardt

Vorsitzender

Impressum

neue leben Pensionskasse AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 2 38 91-0

Telefax +49 40 2 38 91-3 33

E-Mail: info@neueleben.de

HRB 84477

www.neueleben.de



neue leben Pensionskasse AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 40 2 38 91-0
Telefax + 49 40 2 38 91-3 33
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de